

Vergemeinschaftende Wertbindung als Konstituens unternehmerischer Entscheidungsfindung: einige Überlegungen zu einer vernachlässigten Frage

Liebermann, Sascha

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Liebermann, S. (2009). Vergemeinschaftende Wertbindung als Konstituens unternehmerischer Entscheidungsfindung: einige Überlegungen zu einer vernachlässigten Frage. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Politische Soziologie 2009/1, 9-25. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-206116>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Vergemeinschaftende Wertbindung als Konstituens unternehmerischer Entscheidungsfindung

Einige Überlegungen zu einer vernachlässigten Frage¹

Sascha Liebermann

Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat die These von der „sozialen Konstitution von Märkten“ (Beckert 2007), nachdem sie beinahe aus der deutschen sozialwissenschaftlichen Diskussion verschwunden schien, wieder an Bedeutung gewonnen. Auch wird über die Eingebettetheit bzw. Einbettung von Wirtschaft (Granovetter 1985) in eine kulturelle Ordnung wieder stärker diskutiert – jüngst hat sie auch im Zeitgeist durch die Finanzkrise wieder Aufwind erhalten. Allerdings lässt die Begrifflichkeit – Einbettung oder Eingebettetheit – auch Erklärungsprobleme erkennen, die sie nicht löst, vielmehr ist sie selbst noch Ausdruck von ihnen (Loer 2007: 245 ff.). Sie suggeriert, wenn auch stärker als die Rede von einer Wechselwirkung zwischen Kultur und Wirtschaft, Wirtschaft und Wirtschaftsprozesse könnten je nicht „eingebettet“, könnten irgendwie aus dem Kulturellen herausgelöste autarke Gebilde sein. Wirtschaftshandeln jedoch, folglich auch der Markt als Allokationsprinzip, ist kein eigenständiges Gebilde, sondern nur Resultante kultureller Ordnung. Der Markt, um es so auszudrücken, existiert ohne diese ‚Eingebettetheit‘ nicht.

In vieler Hinsicht aktualisiert und variiert diese Diskussion Argumente, die schon bei Max Weber (Weber 1964, 1988a) und Talcott Parsons (z.B. Parsons 1954) zu finden sind. Während für Weber in der Protestantischen Ethik (Weber 1988a) noch die Lebensführung und ihre handlungsleitenden Überzeugungen bezüglich eines bestimmten Gerechtigkeitsentwurfs zur Erklärung unternehmerischen Handelns konstitutiv sind und für Parsons noch gilt, dass „economic motivation [...] not a category of motivation on the deeper level at all [is]“ (Parsons 1954: 53), ist diese fundierende Bedeutung vergemeinschaftender Praxis auch für unternehmerisches Handeln bislang wenig weiter geklärt worden. Gerade sie würde allerdings erlauben, mittels analytisch tragfähiger Unterscheidungen Klarheit in Diskussionen um eine Globalisierung und Transnationalisierung sozialer Ordnung zu bringen. All diese Phänomene müssen letztlich im Handeln der Praxis auch als bedeutsame erkennbar sein, es bedarf also einer Untersuchung dessen, wie die Praxis Entscheidungen trifft, worin ihre handlungsleitenden Überzeugungen und Deutungsmuster bestehen, will man darüber etwas sagen, ob die Schlagwortdiskussionen auf tatsächlich strukturelle Veränderungen hinweisen oder es dabei nur um die graduelle Ausweitung von Vergesellschaftungs-, nicht aber von Vergemeinschaftungsprozessen geht (Oevermann 1995, Liebermann 2002). Ist diese Perspektive auf die Diskussion einmal eingerichtet, dann liegt es nahe auszuloten, welche Bedeutung die Angehörigkeit in einer politischen Vergemeinschaftung und die auf dieser Grundlage gebildeten Überzeugungen für die Entscheidungsfindung von Unternehmern hat, wie weit sie reicht. Eine These, die eine solche Bedeutung behauptet, könnte getrost zum Anachronismus erklärt werden, wenn man sie an dominierenden sozialwissenschaftlichen Schlagworten – Globalisierung, Transnationalisierung, Ende des Nationalstaates usw. – mäßt. Die Praxis einer historisch-konkreten Vergemeinschaftung als Erzeugungs-

¹ Stark überarbeitete Fassung meines Beitrages „Kulturelle Verankerung und politische Loyalität von Unternehmensführern: Konstitutionstheoretische Überlegungen zu einer vernachlässigten Dimension in der Globalisierungsdebatte“, in *Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004*. 2 Bände und CD-ROM. Frankfurt: Campus Verlag 2006, S. 1478-98.

struktur von Handeln zu betrachten scheint zwar eine triviale These, doch stellt sie sich gerade deswegen gegen eine ganze Theorietradition, die die Debatten in den letzten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten dominiert hat. Ich möchte versuchen, die Notwendigkeit einer solchen konstitutionstheoretischen Bestimmung im Folgenden plausibel zu machen.

Unternehmerisches Handeln in der soziologischen Diskussion – Erklärungsprobleme

In der soziologischen Diskussion vorherrschende Deutungen unternehmerischen Handelns lassen sich zugespielt in drei Konzeptualisierungen unterscheiden.

Die erste geht davon aus, dass sich im Prozess der Modernisierung eine Ausdifferenzierung von zueinander eigenlogischen Handlungssphären ausgeformt hat, Handlungssphären, die auf keine gemeinsame Basis mehr zurückgeführt werden können. Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft und Kultur können in diesem Modell als eigenlogische Sphären, als Parallelsysteme, voneinander geschieden werden, die sich allenfalls noch interpenetrieren. Innerhalb dieser Zuordnung ist unternehmerisches Handeln (Wirtschaft) dadurch spezifiziert, radikal partikulare Interessen zu verfolgen, um eine Problemlösung in Gestalt eines Produkts nicht nur zu entwickeln, sondern sie auch am Markt durchzusetzen. Davon ist die Existenz eines Unternehmens, sein wirtschaftlicher Erfolg, langfristig ebenso abhängig wie die Verfügbarkeit von Gütern. Fassen wir unternehmerisches Handeln auf diese Weise, dann haben wir zwar einige Momente davon beschrieben, wir können aber nicht erklären, wie das Handeln emergiert, was seine Erzeugungsstrukturen sind und wie die dieses Handeln auszeichnenden handlungsleitenden Überzeugungen sich bilden, inwiefern sie die Entscheidungsbildung ermöglichen. Da die These von der Ausdifferenzierung von Handlungssphären den Grund unternehmerischen Handelns, den für ihn notwendigen Habitus, von seinen kulturellen Voraussetzungen ablöst, kann sie die konkrete Ausformung nicht erklären. Bleibt aber die Erzeugungsbasis für diesen Habitus die Kultur einer konkreten Vergemeinschaftung, dann ist die Eigenlogik eine relative, ihre Genese aus der gesamten Lebenswelt und ihre Bedeutung für das Handeln müsste expliziert werden. Bei Weber finden sich sowohl Argumente für die strikte Ausdifferenzierung als auch für die relative, wenn er davon ausgeht, dass sie – die Ausdifferenzierung von Wertsphären – von einem „Standpunkt“ aus als „aufgehoben“ gelten kann (Weber 1988a: 536 ff.).

Ein zweite Konzeptualisierung unternehmerischen Handelns spricht ihm eine soziale Verantwortung zu: unternehmerisches Handeln muss einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, indem es seine Verantwortung im Gemeinwesen durch das Schaffen von Arbeitsplätzen und die paritätische²

2 Wobei erstaunliche Illusionen darüber herrschen, wer die ‚paritätische‘ Finanzierung effektiv trägt. Ganz gleich, wie viel Beteiligung von Unternehmen gewünscht wird, die Lasten trägt effektiv immer der Konsument. Denn alle Kosten (Löhne, Sozialabgaben, Steuern) muss ein Unternehmen so weit wie möglich in die Preise für seine Güter und Dienstleistungen kalkulieren, es muss sie also weiterwälzen, da es keine andere Möglichkeit hat, Kosten zu decken als über den Absatz von Gütern und Dienstleistungen. Insofern wäre es konsequent, die beitragsfinanzierten Sicherungssysteme durch steuerfinanzierte zu ersetzen. Eine Konsumsteuer als einzige Steuer beizubehalten, wie es Benediktus Hardorp und Götz W. Werner vorschlagen, würde für die Bürger, also auch für den Konsumenten, sichtbar machen, wer die Lasten effektiv trägt. Auch wäre eine Konsumsteuer einfacher kontrollierbar. Heutige Diskussionen um die Kontrolle von Steueroasen wären auf einfache Weise gelöst, denn einer Konsumsteuer kann man nicht ausweichen, ohne die gesamte Transaktion aufzuheben, da jeder Verkauf eines Gutes einen realen Ort hat, ganz gleich wo er stattfindet. Vgl. hierzu Benediktus Hardorp (Hardorp 2008) und Götz W. Werner (Werner 2008).

Finanzierung der Sozialversicherung wahrnimmt. Es muss an der Sicherung des politischen Konsenses mitwirken, indem es Verantwortung für ihn übernimmt. Von einer Eigenlogik zu sprechen, auch von einer relativen, würde von der Warte dieser Konzeptualisierung aus einer moralischen Freisprechung gleichkommen. Genau sie sei Kennzeichen von „Neoliberalismus“, „Turbokapitalismus“ usw. Wenn also die Beschränkung auf den unternehmerischen Erfolg als Degeneration betrachtet wird, kann folgerichtig nur eine Regeneration, eine Re-Ethisierung oder Re-Moralisierung unternehmerischen Handelns es wieder zu seiner genuinen Aufgabe zurückführen. Überlegungen zur Wirtschaftsethik³ und die Diskussion um Corporate Social Responsibility sowie Corporate Governance zeugen von einer davon, wie verbreitet eine solche Deutung ist (vgl. Liebermann/Loer 2008).

Eine dritte Konzeptualisierung möchte ich hier noch hinzufügen, die sich als besonders deutungsmächtig erwiesen und bislang erhalten hat – sie ist der zweiten verwandt. Es handelt sich um eine Deutungstradition, die in der Logik des Kapitals und seiner Verwertung die treibende Kraft gesellschaftlicher Umwälzungsprozesse sieht. Handeln wird in dieser Tradition nur als Überbauphänomen gefasst und nicht an Vergemeinschaftung als Erzeugungsquelle rückgebunden (Oevermann 2000a: 39 ff.).⁴ In dieser Deutungslinie wird das zu Erklärende, die Entstehung der Kapitallogik immer schon vorausgesetzt. Unternehmerisches Handeln als Praxis einer stellvertretenden Krisenbewältigung, die standardisierbare Problemlösungen erzeugt, wird damit erklärt, dem kapitalistischen Verwertungsprozess zu entspringen. Was aber sind die Voraussetzungen dafür, dass es überhaupt so etwas wie unternehmerisches Handeln geben und es sich auf Dauer erhalten kann? Durch die Deutung als Überbauphänomen wird Handeln als Handeln praktisch und theoretisch getilgt. Die Verbreitung dieser Konzeptualisierung würde auch erklären, weshalb in der Soziologie unternehmerisches Handeln als Strukturort der Entstehung von Neuem seit langem aus dem Blick geraten ist.

Wie in den ersten beiden Konzeptualisierungen wird auch in der Dritten politische Vergemeinschaftung nicht als eine die anderen fundierende Praxis begriffen. Der moderne Nationalstaat, in dem die Autonomie des Politischen entfaltet ist, wird nicht als diejenige Sphäre betrachtet, in der Normen eine kollektiv verbindliche Gestalt erhalten und damit erst zur Rechtfertigungs- und Legitimationsbasis für Handeln werden (Loer 2008). Wird dieser Zusammenhang nicht gesehen, dann ist es ein folgerichtiger Schritt, zwischen ihr als Vergesellschaftungs- und als Vergemeinschaftungsprozess nicht mehr zu unterscheiden.

Dem fügt sich dann auch die notorische These vom Ende des Nationalstaates, die in den vergangenen Jahren nicht nur in der soziologischen Diskussion offenbar den Rang einer Tatsache erhalten hat.⁵ Wird der Begriff der Gemeinschaft nur solchen Praxisformen vorbehalten, in denen Angehö

3 Wobei hier nicht die Entwürfe einer Wirtschaftsethik gemeint sind, die, wie Peter Ulrich (2008), eher die Konstitution von Wirtschaftshandeln im Auge haben, sondern solche, die es ethisch aufladen wollen und Unternehmen Sonderleistungen abverlangen, die sie nicht tragen können.

4 „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewusstseinsformen entsprechen“ (Marx 1961: 8)

5 Wengleich es hierzu wiederum Gegenbewegungen gibt, die jedoch einem verkürzten Begriff politischer Vergemeinschaftung verhaftet bleiben, so z.B. Stephan Leibfried und Michael Zürn, die „Legitimation“ auf eine Dimension neben anderen reduzieren (Leibfried/ Zürn 2008: 7), statt in ihr die grundlegende zu erkennen. Vgl. auch Mackert 2006.

rige sich persönlich bekannt sind, in denen sie in derselben überschaubaren raum-zeitlichen Gemeinschaft verkehren, kann der moderne Nationalstaat als Vergemeinschaftung (Oevermann 2000a, Kutzner 2004, Liebermann 2008, Böckenförde 1976: 60ff.) nicht begriffen werden. Denn sein Vergemeinschaftungsprinzip ist ungleich abstrakter, in der Staatsbürgerschaft findet es seinen Ausdruck, wenngleich ihr immer eine konkret vergemeinschaftende Praxis unterliegen muss. Dem rechtlichen Status muss, damit Staatsbürgerschaft tatsächlich von Bedeutung ist, eine Praxis entsprechen, in der die Staatsbürgerschaft tragende normative Konsens lebendig ist.

Partikularismus, der dem Nationalstaat manchmal vorgeworfen wird, verbindet sich mit dem Bestreben, ihm eine transnationale Legitimierung zu verschaffen: Die einzige Geltungsquelle für eine Legitimierung politischen Handelns, die die nationale Gemeinschaft überschreitet, seien die Allgemeinen Menschenrechte. Ihr universalistischer Charakter verbürge Gerechtigkeitsvorstellungen, die oberhalb der partikularen politischen Vergemeinschaftungen verbindlich seien. Doch setzt die Bindung an diese Rechte eine Vergemeinschaftung voraus, die sich zu ihnen bekennt, die also den Universalismus nicht nur anerkennt, sondern in der er lebendig ist und die seine Verletzung sanktioniert. Es bedarf also einer politischen Ordnung und Praxis, damit der Universalismus wirklich wird, und sie ist eine partikular vergemeinschaftende im Nationalstaat. Von daher können die Allgemeinen Menschenrechte allenfalls die Kodifizierung eines Ideals darstellen. Realität können sie nur werden, wenn es eine politische Ordnung gibt, die sich auf sie gründet und ihren Schutz gewährleistet. Diese Vergemeinschaftung ist der moderne Nationalstaat, ohne ihn sind die Allgemeinen Menschenrechte nur, wie Hegel es in anderem Zusammenhang einmal formuliert hat, „schöne Gedanken“. Nur eine solche Praxis wie der Nationalstaat verfügt über die legitime Durchsetzungsmacht, mittels derer er die Verletzung von Rechten, damit auch den Menschenrechten, sanktionieren und ihre Geltung restituieren kann. Jenseits des demokratischen Nationalstaats gibt es bislang keine Instanz, die ihn ablösen könnte, das wird allzu bereitwillig übersehen. Stets auch birgt die Bezugnahme auf die Allgemeinen Menschenrechte die Gefahr, in eine Kolonialisierung durch Menschenrechte umzuschlagen, denn ein Gemeinwesen, das sich auf sie nicht gründen will, könnte nur, und das widerspräche ihnen, zu ihrer Anerkennung gezwungen werden.

Wir haben nun gesehen, dass alle Konzeptualisierungen unternehmerischen Handelns, die die Vergemeinschaftungsbasis von Handeln nicht als Konstituens betrachten zumindest ein Erklärungsproblem haben. Sie sind nicht in der Lage zu erklären, woher die unternehmerisches Handeln ermöglichenden handlungsleitenden Überzeugungen rühren, wie sie sich bilden. Auch bleibt man unbefriedigt zurück, wenn auf die Frage nach den Antriebskräften mit dem Profitstreben geantwortet wird, denn Profit ist nicht Zweck, sondern Mittel und Resultat unternehmerischen Handelns, er ist Ausdruck seines Gelingens (Liebermann/Loer 2008).⁶ Es ist also der Zusammenhang zwischen der Struktur von Lebensführung in toto und der Prämierung von Handeln in einer Gemeinschaft, der uns dann die Erzeugungs- und Legitimierungsbasis unternehmerischen Handelns bestimmen lässt.

6 Auf diese Frage gibt auch das Modell des homo oeconomicus keine Antwort, selbst in der Variante, in der der Begriff des Nutzens so ausgeweitet wird, das nicht mehr differenziert werden kann zwischen der Hingabe an eine Sache um ihrer selbst willen, um z.B. eine Lösung für ein Handlungsproblem zu erschaffen, und einer utilitaristischen Vorteilsnahme. Das Modell des homo oeconomicus lässt uns darüber im Dunkeln, was die Bedingungen der Möglichkeit sind, sich einem dem Individualinteresse übergeordneten Zweck, das nämlich erfordert unternehmerisches Handeln, zu verschreiben.

Autonomie der Lebenspraxis und unternehmerisches Handeln

Auf das Erklärungsproblem, das ich wir bislang skizziert habe, stoßen wir auch in den Ausführungen Max Webers, die sonst in vielerlei Hinsicht aufschlussreich und weiterführend sind.

Wenn er in der Protestantischen Ethik (1988a: 200f., FN 4) schreibt:

„Der Kapitalismus in der Zeit seiner Entstehung brauchte Arbeiter, die um des Gewissens willen der ökonomischen Ausnutzung zur Verfügung standen. Heute sitzt er im Sattel und vermag ihre Arbeitswilligkeit ohne jenseitige Prämien zu erzwingen“,

konstatiert er nur eine Eigenlogik des „Kapitalismus“, erklärt aber nicht, was sie konstituiert. Was wird wodurch erzwungen? Bedarf es keiner intrinsischen Bindung mehr an die normative Ordnung? Fällt Weber hier in eine Sozialmechanik zurück? Das zumindest suggeriert die Passage. Auch andere, als Beleg häufig zitierte Passagen, konstatieren bloß, erklären aber den Zusammenhang nicht.

„Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? – aus diesem Gehäuse entwichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage [Kursivierung von mir] ruht, dieser Stütze nicht mehr.“ (Weber 1988a: 204).

Wenn Arbeitsleistung nicht mehr um des „Gewissens willen“ erbracht wird, wie erklären wir sie dann, ohne auf eine sozialmechanische oder behavioristische Deutung zurückzufallen? Mit der Beantwortung dieser Frage würde auch eine darauf möglich, weshalb der religiöse Mythos der protestantischen Ethik so folgenreich gewesen ist und auf welches Handlungsproblem die in ihm formulierten Bewährungsvorstellungen eine Antwort gaben. Was ist an die Stelle dieses religiösen Mythos getreten, damit der moderne Kapitalismus sich so entwickeln konnte, wie er es getan hat? Weshalb ist er in der Lage, ein bestimmtes Handeln zu „erzwingen“? Von einem Erzwingen kann nur gesprochen werden, wo ein Gefolgschaftsproblem besteht. Weber kann die Rede von der Mechanik des Kapitalismus nicht wörtlich meinen, nähme er sonst einen Kausaldeterminismus an, der Handeln als Handeln, als Entscheidung einer Lebenspraxis eliminierte.

Wie der „Kapitalismus“ im Sattel bleiben kann, obwohl die religiösen Inhalte bedeutungslos geworden sind, halte ich für eine Frage, die ins Zentrum der soziologischen Theoriebildung führt. Sie erst ermöglicht eine Erklärung dafür, auf welches universale Handlungsproblem religiöse Mythen ein Antwort erlauben und weshalb der christliche Mythos für den Rationalisierungsprozess so folgenreich gewesen ist (Oevermann 1995, Gärtner 2000).

Damit sind wir wieder bei der Frage nach den Erzeugungsstrukturen, die Handlungsmöglichkeiten schaffen, aus denen die Praxis eine Wahl treffen muss, wäre sonst jegliche Transformation, jeglicher historische Wandel unmöglich. Zwar haben die Deutungen Tradition – und auch Weber hat zu Missverständnissen Anlass gegeben –, Handeln leite sich aus äußeren Bedingungen her, das ist jedoch missverständlich, würde es nicht erklären, weshalb gleiche Bedingungen nicht zum selben Handeln führen (Loer 2007). Selbst aber unter Bedingungen einer extremen Entscheidungssituation, z.B. einer Bedrohung an Leib und Leben, muss noch entschieden werden, ob man sich vertei-

digt oder nicht.⁷ Eine Rekonstruktion und Explikation von Handeln muss sich der Fallstruktur der Lebenspraxis selbst und den Handlungsoptionen, die sie hatte, widmen, sie erkunden. Eine solche Rekonstruktion bringt auch Licht in Thesen wie derjenigen Webers, dass „reines Charisma [...] wirtschaftsfremd“ sei, es sich nicht aus dem Wirtschaften selbst herleite.⁸ Nehmen wir diese Äußerung ernst, dann ist es notwendig, die Konstitution unternehmerischen Handelns von einer Warte aus zu erklären, die die Ausdifferenzierung der Wertsphären, bei allen Spezifizierungen, trägt, ihre Ausdifferenzierung überhaupt erst ermöglicht hat und sie konstituiert.

In der Folge einer solchen Rekonstruktion der Fallstruktur einer Lebenspraxis stoßen wir darauf, dass sich immer ein Streben nach Selbstrechtfertigung in der Praxis findet, also ein Bestreben, das Was und Wie des Handelns zu rechtfertigen. Ulrich Oevermann hat dafür den Begriff der widersprüchlichen Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung gebildet (Oevermann 1995), eine Universalstruktur, die die Lebenspraxis konstituiert. Das Handeln also bedarf und sucht immer nach einer Legitimierungsbasis, einer „Selbstrechtfertigung“.⁹ Legitimierungsbedürftig ist Handeln, weil es einer Sittlichkeit verpflichtet ist, aus der es erwächst und zu deren normativen Erwartungen es Stellung nehmen muss. Im modernen Nationalstaat hat dieser Bewährungsmythos eine besonders folgenreiche Gestalt erhalten, denn es binden sich die Bürger als Staatsbürger stets von neuem an ihre politische Vergemeinschaftung, die auf ihre Loyalität nicht nur angewiesen ist: sie muß sich vor ihnen auch rechtfertigen, sind doch die Bürger die Geltungsquelle der politischen Ordnung.

Genau auf diese Suche nach Selbstrechtfertigung, nach einer Übereinstimmung mit dem politischen Konsens der Herkunftsgemeinschaft bin ich bei der sequenzanalytischen Auswertung von Interviews mit deutschen Vorstandsmitgliedern international operierender Unternehmen gestoßen. Die normativen Muster der politischen Gemeinschaft, deren Bürger sie sind, waren nicht nur eine Randbedingung ihres Handelns, etwas, das sie zu respektieren hatten. Sie waren vielmehr der Berechtigungsgrund ihrer Entscheidungen als Unternehmensführer. Auf diese Ergebnisse kann ich hier nur verweisen (Liebermann 2002). Weil es darauf ankam, handlungsleitende Überzeugungen herauszupräparieren, bedurfte es auch einer Interviewtechnik, die sie zutage fördert. Dazu habe ich offene Gespräche geführt, durchaus konfrontativ, damit sich in ihnen diese Erzeugungsstrukturen entfalten konnten (Oevermann 2001). Nicht die Inhalte, die in diesen Interviews abgreifbar sind und der Jargon, der durchaus anzutreffen ist, erwiesen sich als aufschlussreich. Es war die

7 So hat mir ein ehemaliger Zeuge Jehovas, der in der DDR inhaftiert war, erzählt, wie er diese Zeit seiner Einschätzung nach hat durchstehen können. Er begann, die Marxschen und Leninschen Schriften zu studieren, zu denen er in der Gefängnisbibliothek Zugang hatte. Vertraut mit ihren Argumenten und Visionen konnte er nach einiger Zeit in den Befragungen seine widerständige Haltung mit Rekurs auf die beiden Autoren rechtfertigen, hat also die Heiligen des Systems gegen es selbst gewendet. Zuletzt wurden die Werke aus der Bibliothek entfernt. Ein kleiner Sieg der Autonomie unter extremen Bedingungen. Dafür finden sich auch im Dritten Reich einige Beispiele wie u.a. die Aufstände in Sobibor, Chelmno, Auschwitz. Raul Hilberg hat darauf hingewiesen, wie stark die Unterstützung der Judenvernichtung in den europäischen Ländern sich voneinander unterscheidet. Darin ist zu erkennen, dass die Stellungnahmen in der Hand der jeweiligen Praxis lagen.

8 „Reines Charisma ist spezifisch wirtschaftsfremd. Es konstituiert, wo es auftritt, einen „Beruf“ im emphatischen Sinn des Worts: als „Sendung“ oder innere „Aufgabe“. Es verschmäht und verwirft, im reinen Typus, die ökonomische Verwertung der Gnadengaben als Einkommensquelle, — was freilich oft mehr Anforderung als Tatsache bleibt“ (Weber 1964: 181).

9 Siehe Max Weber (1964: 913): „Es ist uns dies Problem der „Legitimität“ schon bei Betrachtung der „Rechtsordnung“ begegnet und hier in seiner Bedeutung noch etwas allgemeiner zu begründen. Dass für die Herrschaft diese Art der Begründung ihrer Legitimität nicht etwa eine Angelegenheit theoretischer oder philosophischer Spekulation ist, sondern höchst reale Unterschiede der empirischen Herrschaftsstrukturen begründet, hat seinen Grund in dem sehr allgemeinen Tatbestand des Bedürfnisses jeder Macht, ja jeder Lebenschance überhaupt, nach Selbstrechtfertigung“.

Form, das Wie der Äußerungen, an denen erkennbar wurde, wie stark ihre Bindung an die politische Gemeinschaft ist. Ich möchte dies an einer Passage illustrieren, in der es um die Frage geht, wie frei Unternehmen in ihren Entscheidungen sind oder ob sie sich nach politischen Erwartungen richten müssen:

„also, man könnte an die nationale [...] Verpflichtung appellieren, aber sie haben recht, das wäre äh eine ein ein Versuch und nicht mehr. Allerdings würde ich trotzdem äh das nicht so pauschal stehen lassen wollen, was sie gesagt haben sondern da hängt es schon sehr davon ab äh um welches Unternehmen es sich handelt und vor allem in welcher Branche dieses Unternehmen äh tätig ist und mit welchem Kundenkreis also, ein äh Unternehmen was ich sage mal Lutschbonbons macht, äh ist sicherlich freier, als ein Unternehmen, was äh bei seinen Kunden noch äh (Räuspern) zu einem großen Teil die öffentliche Hand hat [...]“ (Liebermann 2002: 35 ff.)

Zwar könnte an die Loyalität appelliert werden, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, doch würde das nicht weit führen. Dennoch, obwohl der Interviewee einen solchen Appell für aussichtslos hält, behagt ihm die vom Interviewer angesonnene Freiheit in seinen Entscheidungen nicht. Mittels zweier Beispiele versucht er deutlich zu machen, dass es zwar eine Freiheitsspanne gibt, die branchenabhängig ist, doch eingeschränkt sei die Freiheit immer. Worin aber besteht die Einschränkung? Eine Einschränkung liegt sicher immer dann vor, wenn ein Unternehmen nicht souverän ist, wenn es z.B. der öffentlichen Hand gehört. Aber welchen Einschränkungen ihrer Entscheidungsfreiheit sollten Unternehmen sonst unterliegen? Eine Bestimmung dessen, was er meint, folgt im Interviewfortgang nicht und es zeigt sich in der Folge, dass sein Unternehmen von solchen Einschränkungen auch nicht betroffen ist. Alleine dass der Interviewer ihn von jeglicher Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen freispricht (in der hier nicht zitierten Frage), scheint ihm nicht zu behagen.

Weshalb ist er durch die ihm zugestandene Freiheit so verunsichert, dass er sie zu relativieren für unerlässlich hält? Auf diesen Punkt möchte ich insbesondere im nächsten Abschnitt eingehen. Er führt uns dazu, was der Grund der Verunsicherung von Unternehmensführern sein kann und in welchem Zusammenhang dazu die Suche nach Selbstrechtfertigung steht. Diese Suche verweist auf einen historischen Stand des Rationalisierungsprozesses in einer Gemeinschaft, die das Entstehen von Neuem für erstrebenswert hält, es systematisch fördert. Wenn Max Weber zwischen kapitalistischem „Geist“ und kapitalistischer „Form“ unterscheidet (Weber 1988a: 49), geht es genau um diese Frage: was ist die tragende Struktur, aus der Neues emergieren kann, was also ist die Erzeugungsstruktur, der „Geist“, der gegenüber die „Form“ Resultat, Routine, „geronnener Geist“ (Weber 1988b: 332) ist, zu der der Geist zwar in „adäquater Beziehung“ (Weber 1988a: 49) steht, die ihn aber nicht hervorbringt. Die Form, wie er es nennt, steht für routinisierte Ablaufstrukturen, die organisational gestaltet zwar in jeder Kultur errichtet werden können, doch herrscht damit nicht auch der notwendige Geist in ihnen, aus dem Neues entsteht.¹⁰ Dies ist einer der entscheidenden Gründe, weshalb „kapitalistischer Geist“ nicht exportiert oder implementiert werden kann,

10 In der jüngeren organisationssoziologischen Forschung besteht, wie Stefan Heckel (2005) herausgearbeitet hat, eine solche Tendenz, die Entstehung von Neuem durch „innovatives Handeln“ auf das bloße Rekombinieren oder Reorganisieren bestehenden Wissens zu reduzieren. Damit wird aber das zu Erklärende, wie solche Rekombinationen möglich sind, durch den Verweis darauf, dass sie vorgenommen werden, erklärt. Dieselbe Reduktion liegt vor, wo an die Stelle des Handelns selbst organisationale Bedingungen getreten sein sollen, da Innovationen keine Leistungen eines einzelnen Subjekts mehr seien. Was besagt nun dieser Befund? Er erklärt nicht, wie Neues emmergiert und dass es dazu einer entsprechenden Präzisierungshandlung, also einer Geltungsüberprüfung von bewährten Krisenlösungen bedarf. Sie wird aber nicht durch die organisationalen Strukturen selbst durchgeführt, geben sie bestenfalls einen befördernden Rahmen dafür ab.

eine „kapitalistische Form“ hingegen schon. Kulturen, in denen die Suche nach Krisen und ihre Bewältigung nicht prämiert werden, die Entstehung von Neuem nicht zum Selbstzweck erhoben, das Erzeugen von Problemlösungen nicht verstetigt methodisiert betrieben wird, weil es dem Bewährungsmythos einer Gemeinschaft widerspricht, wird sich auch kein „kapitalistischer Geist“, kein modernes Unternehmertum entfalten.¹¹

Politische Vergemeinschaftung und unternehmerisches Handeln

Wir haben nun schon gesehen, dass eine Explikation der Konstitution unternehmerischen Handelns nur möglich ist, wenn wir auf Autonomie der Lebenspraxis als Erzeugungsstruktur zurückgreifen. Sie wiederum in ihrer Ausformung zu begreifen, sei es als politische Gemeinschaft, sei es als personale Praxis, erlaubt dann zu bestimmen, auf welchem Grund unternehmerisches Handeln erwächst. Eine konkrete Praxis ist Resultat eines Bildungsprozesses, der Bewältigung von Krisen, zu denen sie qua Entscheidung Stellung nehmen muss. Sie bildet sich also immer an einer historisch-konkreten Vergemeinschaftung, den Handlungsmöglichkeiten, die sie eröffnet und dem normativen Konsens, der in ihr vorherrscht. Unternehmerisches Handeln, so können wir an dieser Stelle schon schlussfolgern, emergiert zum einen aus dem Habitus einer Person. Damit unternehmerisches Handeln sich ausbildet, muss es in einer Vergemeinschaftung Anerkennung finden, es muss gewollt sein – für traditionale Ordnungen gilt dies nicht, Neuerung wird eher als Gefährdung des Bestehenden bewertet. Die politische Ordnung einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln fördert bzw. sanktioniert, ist Ausdruck des normativ politischen Konsenses in einem Gemeinwesen. Unternehmerisches Handeln ist also von der Konsensbasis an der er sich gebildet hat, nicht abzulösen, es ist zwar relativ eigenlogisch, es operiert in dieser Eigenlogik aber nur durch einen normativ-konkret konstituierten Gerechtigkeitsentwurf.

Wir haben in der zitierten Passage schon gesehen, wie sehr der Interviewee betont, nicht so frei entscheiden zu können, wie es der Interviewer behauptet. Deutlich wird dies auch, wenn wir einen weiteren Zusammenhang hinzuziehen, an dem aufgezeigt werden kann, wie sehr unternehmerisches Handeln nur soweit reicht, wie es der normative Konsens als Rechtfertigungsbasis anerkennt. Eine politische Kultur, in der die Verteilung von Einkommen an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, in der alle Ersatzleistungen an den Erwerb von Ansprüchen durch abhängige Beschäftigung gebunden sind, errichtet ein normatives Ideal, das besagt: jeder muss bemüht sein, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, um auf diesem Wege zum Gemeinwohl mittelbar beizutragen und Einkommen zu erzielen. Nur wer dies anstrebt und erreicht, trägt zum Gemeinwohl bei.

Eine sehr einfache politische Entscheidung, hier die Kopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit, zieht objektive Konsequenzen nach sich. Durch diese Verbindung wird Erwerbsarbeit zur Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Transferleistungen (Rente, Arbeitslosengeld) bzw. zum Ideal, vor dem sich auch derjenige noch rechtfertigen muss, der nicht erwerbsfähig ist (Bedürftigkeitsprinzip). Auf diese Weise richtet der politische Konsens eine Anerkennungsstruktur ein, die erwerbsbezogenes Handeln anders bewertet als solches, das nicht erwerbsbezogen ist. Jeg-

¹¹ An der Debatte um eine „deutsche Leitkultur“ lassen sich interessante Einsichten zum Selbstverständnis der Deutschen, ihrer politischen Kultur, als auch über die theoretischen Konzeptualisierungen des Begriffs Kultur gewinnen. Dass eine Kultur in ihrer historisch-konkreten Gewordenheit Ergebnis einer Praxis ist, sie von daher reale Handlungsmöglichkeiten eröffnet und damit der Praxis eine Stellungnahme zu Handlungsproblemen abfordert, ist eine Realität, der sich keine personale Praxis, die in dieser Kultur lebt, entziehen kann. Eine Leitkultur gibt es also immer schon, sie ist einerseits ein brute fact für eine Praxis, andererseits transformierbar durch Entscheidungen der Praxis. Auf dieser Ebene kann eine Leitkultur selbst gar nicht in Frage stehen, das Selbstverständnis einer Praxis als Praxis hingen schon.

liche Tätigkeit, jeder Dienst, jegliche Hingabe an eine Sache, die dieser Logik nicht folgt, wird durch diese Ausdeutung abgewertet.

Unternehmerisches Handeln erwächst vor diesem Hintergrund aus einer Gemeinschaft, in der die Anerkennung des Bürgers um seiner selbst willen zwar in seiner Rechtsstellung vollzogen ist (Volkssouveränität), der Einkommen aber nur auf *einem* als legitim anerkannten Weg erzielen kann: indem er den Erfolg am Markt sucht.¹² In ein Dilemma führt ein solcher Bewährungsmythos und die ihm korrespondierende politische Ordnung, wenn aufgrund des Rationalisierungsprozesses eine historische Lage entstanden ist, in der auf der einen Seite eine Wertschöpfungsleistung hervorgebracht wird, die z.B. einen Lebensstandard wie in Deutschland ermöglicht, auf der anderen Seite dazu weniger menschliche Arbeitskraft als früher notwendig ist (Schildt 2006). Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland geht seit langem mit steigender Wertschöpfung einher, weder mangelt es also an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit noch an der Leistungsbereitschaft der Bürger. Arbeitslosigkeit – ohnehin ein durch gesetzliche Bestimmungen geschaffenes Artefakt¹³ – dann noch als wirtschaftspolitisches Versagen zu deuten, setzt voraus, in ihm einen Selbstzweck zu erkennen.¹⁴ Die Wertbindung, die dieser Deutung unterliegt, gilt selbstverständlich auch für Unternehmensführer, obgleich der Zweck unternehmerischen Handelns nicht in der Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern in der Reduktion menschlicher Arbeitskraft und ihrer Ersetzung durch Maschinen besteht (Werner 2005):

„...denn, äh, es ist ja die Frage, ob jemand in Lohn und Brot ist, nicht nur ne Frage der Ökonomie, sondern es ist irgendwo auch ne Frage, ob man auch als Mensch sich in der Gesellschaft äh als Teil der Gesellschaft empfinden kann [...] meiner Meinung nach...“ (Liebermann 2002)

Der Interviewee bringt auf einfache Weise eine Folge des Bewährungsideals und der es bestärkenden politischen Ordnung auf den Punkt. Wer nicht arbeitet, wer also diesem Ideal nicht nachstrebt,

12 Sehr deutlich kommt das schon im Bundessozialhilfegesetz von 1961 zum Ausdruck: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken“ (BSHG § 1, Satz 2). Auch hier ließe sich fragen, weshalb gerade von dieser Hilfe die Bürger unabhängig werden sollen, nicht aber von all den anderen Hilfen, die als ‚Infrastruktur‘ bereitgestellt werden. Es handelt sich also um die Frage, welche Hilfen werden als durch das Gemeinwesen zu erbringende und welche Leistungen als durch den Bürger zu erbringende gedeutet.

13 ‚Arbeitslosigkeit‘ ist ein durch gesetzliche Bestimmungen definierter Zustand: „Die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen wird im Rahmen der Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit 1950 monatlich nachgewiesen. Die Zahl basiert auf einer Auszählung von Verwaltungsunterlagen der Arbeitsämter. Man spricht daher von ‚prozessproduzierten Daten‘. Der Begriff des Arbeitslosen ergibt sich aus §§ 16 und 119 des Sozialgesetzbuches III (SGB III). Als arbeitslos gilt, wer

- keine oder nur eine weniger als 15 Stunden pro Woche umfassende Erwerbstätigkeit ausübt,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht,
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger arbeitslos gemeldet hat,
- momentan nicht an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt.“

Vgl. die Internetseite des Statistischen Bundesamtes: www.destatis.de. Hieran wird deutlich, wie sehr das Verständnis von Arbeitslosigkeit zum einen davon abhängt, was unter Arbeit verstanden wird, nämlich nur Erwerbsarbeit, zum anderen davon, wie Erwerbstätigkeit definiert wird.

14 Man denke nur an diverse Wahlslogans der vergangenen Jahre: „Sozial ist, was Arbeit schafft“ (CDU/CSU), „Arbeit soll das Land regieren“ (PDS), „Brüder, durch Sonne zur Arbeit“ (Bündnis 90/Die Grünen). Oder auch „Arbeit muß sich wieder lohnen“ (FDP) und „Arbeitsplätze sind für uns die schönsten Plätze in Deutschland“ (SPD).

gehört auch nicht dazu; der objektiven Stigmatisierung, die mit der Nicht-Erfüllung der normativen Erwartungen einhergeht, kann man nicht entfliehen, obwohl der Bürgerstatus, damit nicht verloren geht. Welche Folgen hat dieses Bewährungsideal, das zugleich die Berechtigungsbasis unternehmerischer Entscheidungen bildet für diese selbst? Der Interviewee könnte in der zitierten Passage entgegen, als Bürger halte er es für unbefriedigend oder problematisch, dass eine solche Fixierung auf Erwerbsleistung bestehe, doch als Unternehmer könne er darauf keine Rücksicht nehmen. Es sei nicht seine Aufgabe, Arbeitsplätze zu schaffen sondern Werte. Genau dies, die unternehmerische Haltung deutlich zu artikulieren, findet sich nicht einmal im Ansatz. Er teilt die vorherrschende Deutung einschränkunglos. Auch im Fortgang des Interviews reflektiert er in keiner die Folgen, die diese Beschränkung seines Handelns durch die Bindung an den normativen Konsens hat. Daraus schließe ich, wie elementar diese Bindung, wie wenig bewusst verfügbar sie ihm ist. Das erschwert es umso mehr, darüber zu rasonieren, denn ein Rasonieren setzt voraus, eine Problemlage zumindest erkannt zu haben. Seine Entscheidungen wird er also stets in mehr oder weniger deutlicher Übereinstimmung mit diesem Konsens treffen, ohne dass dies unternehmerisch vernünftig wäre.

Wenn – wie vor nicht allzu langer Zeit geschehen – die Deutsche Bank bei einem Rekordgewinn für ein Geschäftsjahr zugleich Entlassungen ankündigt, ruft dies Empörung hervor. Sogleich wird die Verantwortungslosigkeit der Manager getadelt. Dies zeugt davon, welchen normativen Stellenwert Erwerbsarbeit hat, dass nicht Leistung und Werterzeugung Maßstab des Handelns sind – denn sie könnten gerade Grund für die Entlassungen sein –, sondern das bloße Innehaben und Schaffen von Arbeitsplätzen. Dass trotz Rekordgewinns die Entlassung von Arbeitnehmern unternehmerisch vernünftig sein kann, ist an einem einfachen Argument abzulesen: Bedarf es weniger menschlicher Arbeitskraft, um eine größere Wertschöpfung zu erzeugen, weshalb sollten dann keine Kündigungen vorgenommen werden? Was unternehmerisch vernünftig ist, muss hingegen politisch deswegen nicht erwünscht sein, auch wenn die Reduzierung des Arbeitsvolumens es erlaubt, Lebenszeit zurückzugewinnen. Kollidieren – wie seit einigen Jahren wieder besonders deutlich in der öffentlichen Debatte – die Verpflichtungen zu Werterzeugung und Ressourcenschonung, die aus der Logik unternehmerischen Handelns entspringen, mit dem politisch Gewollten: dem Entstehen von Arbeitsplätzen, wird ein vernünftiges Handeln unmittelbar verdammenswert.

Unternehmerisches Handeln kann sich also dort nur entfalten, wo es vom politischen Konsens normativ gewünscht ist. Selbst dort aber, wo es normativ gewünscht ist, kann es mit dem normativen Konsens in Konflikt geraten und dadurch in seiner Entfaltung gehemmt werden. Für unternehmerisches Handeln ist also eine Kultur, ein Bewährungsmythos ganz entscheidend, in dem das radikale Verfolgen von Partikularinteressen gewollt ist, und zwar im Vertrauen darauf, dass das Gemeinwohl darunter keinen Schaden nimmt. Dieses Vertrauen kann die Praxis aber nur haben, solange die politische Gemeinschaft die Folgen unternehmerischen Handelns auffängt, durch Verteilung der geschöpften Werte eine Infrastruktur unterhält, die die Integrität der Bürger zu schützen vermag. Der normative Konsens stellt eine handlungsleitende Gewissheit dar, die für unternehmerische Entscheidungen eine Berechtigungsbasis abgibt. Doch treten institutionelle Ordnung und reale Folgen des Handelns in Widerstreit, dann führt dies, wie ich nun darlegen möchte, zu einer Verunsicherung im Handeln.

Die ‚Krise der Arbeitsgesellschaft‘ und unternehmerisches Handeln

Nachdem wir systematische Betrachtungen vorgenommen haben, möchte ich nun die Ergebnisse meiner Interviewanalysen mit deutschen Vorständen international operierender Unternehmen

skizzenhaft darlegen. An Passagen der Interviews, die sich auf Erwerbsarbeit, Leistung und Wertschöpfung beziehen, kristallisieren sich Ausführungen, von denen aus ich Schlussfolgerungen auf eine spezifische Kultur von Eigeninteresseverfolgung und Gemeinwohlbindung in Deutschland ziehen werde.

Die Debatte um das mit dem Schlagwort „Globalisierung“ belegte Phänomen verwundert. Die Aufregung und Heftigkeit, in der die Folgen internationaler Arbeitsteilung und damit verbundener grenzüberschreitender Aktivitäten von Unternehmen diskutiert werden, stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu dem, was tatsächlich sich vollzieht. Wenn nun die Veränderungen selbst, also die Ausweitung unternehmerischen Handelns und die Verstärkung unternehmerischen Wettbewerbs nicht etwas strukturell Neues sind, worauf geht dann die Debatte zurück? Welches unterliegende Problem könnte der Grund für die Diskussion sein, wenn nicht der sachliche Gehalt der Globalisierung? Ist sie eher eine Ersatzdebatte für eine Problemlage, die einen anderen Grund hat?

Was in der Globalisierungsdiskussion artikuliert wird, ist eine Verunsicherung der politischen Gemeinschaften darüber, wie sie sich selbst begreifen, wie sie leben wollen, welche Stellung der Bürger im demokratischen Gemeinwesen hat, ob er als Zweck an sich und Fundament betrachtet wird. Diese Frage stellt sich von neuem und verschärft seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime, mit dem der ideologische Gegenpart der westlichen Demokratien untergegangen ist. Die Nationalstaaten müssen nun ihre Legitimierung vollständig von innen heraus erbringen, sie müssen auf die Frage nach einer gerechten Ordnung eine Antwort geben, die sich nicht mehr durch die Opposition zu einer politischen Ideologie und die sich angesichts der Möglichkeiten aufgrund technologischen Fortschritts rechtfertigen kann.¹⁵

Die Antwort muss also dazu dienen, die Integrität der Bürger zu schützen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur. War die unternehmerische Konkurrenz durch die politische Systemkonfrontation in ihrer Ausbreitung noch erheblich eingeschränkt, erschließen sich seit dem Ende des Kalten Krieges einst verschlossene Märkte. Besteuerungen, die zur Abschöpfung von wirtschaftlich erzeugten Werten dienen, sind angesichts dieser Internationalisierung noch mehr als zuvor mit der Frage konfrontiert, ob sie eine gerechte Abschöpfung überhaupt gewährleisten, müsste dazu immer eindeutig sein, wo die Werte erzeugt worden sind und wem die Abschöpfung zugute kommt. Die Besteuerungsprinzipien – also die Besteuerung von Einkommen statt von Konsum (Hardorp 2008, Werner 2008) – erlauben es den Steuerquellen, „davonzulaufen“. Zugleich werden mit den Einkommensteuern auch die Infrastrukturkosten exportiert und damit von anderen Ländern mitgetragen, auch eine zumindest streitbare Regelung.

15 Zeitdiagnostisch ist dies ein sehr interessantes Datum, zeugt es von den Schwierigkeiten, das ideologische Lagerdenken zu überwinden und sich dem pluralistischen Streit zu öffnen. Dies erklärt auch, weshalb in der deutschen Reformdebatte unter Rot-Grün, in der die Bürger zu „Kunden“ degradiert worden sind, Intellektuelle sich kaum eingeschaltet hatten, um diese Degradierung zu kritisieren und alternative Vorschläge zu unterbreiten. Dies hätten offenbar bedeutet, die eigene Werte-Heimat, die SPD, zu kritisieren, deren Wahlsieg über die CDU 1998 als Befreiung gedeutet gefeiert worden ist. Die Befürchtung, durch eine zu scharfe Kritik der CDU zuzuarbeiten, lähmte u.a. den öffentlichen Streit. Sie ist noch Ausdruck eines politischen Fundamentalismus, der intellektuelles Rasonnement unterläuft. Die Identifizierung mit der SPD ist demnach vielmehr als die Übereinstimmung mit ihrer Programmatik. An ihr entscheidet sich, ob man „links“ oder „rechts“ steht, wobei zugleich darüber gestritten wird, was „wirklich“ links ist. Die Logik des Arguments ist damit außer Kraft gesetzt, die Wahl einer Partei keine Frage mehr ihrer politischen Ziele, sondern in erster Linie einer Gesinnung. Die Krise der politischen Vergemeinschaftung, die ich für Deutschland ausmache, ist also zugleich eine Krise der Intellektuellen, wie kürzlich auch Ralf Dahrendorf (2005) ausgeführt hat. Francois Furet sah ein vergleichbares Problem auch für die französischen Intellektuellen (Furet 1997).

Zwischen der Ausweitung von Vergesellschaftungsprozessen und der auf ein Territorialgebiet begrenzten nationalen Vergemeinschaftungen hat sich damit eine Diskrepanz verstärkt, deren Folgen nur über Abkommen mit anderen Herrschaftsverbänden aufgefangen werden können, die aber keineswegs die Legitimität nationalstaatlicher Herrschaftsverbände untergraben – sie bleiben auf dieser Ebene die einzigen legitimierte Handlungsinstanzen zur Vertretung der Interessen ihrer Bürger. Diese Diskrepanz bedeutet für unternehmerisches Handeln, dass es sich seiner Berechtigungsbasis nicht mehr gewiss sein kann. Was zuvor noch erwünscht war, die Erzeugung von Neuem und damit auch die Substituierung von Arbeitskraft, wird nun zum Gegenstand von Kritik, wie sie sich in den seit Jahren wiederkehrenden Vorwürfen an die vaterlandsvergessenen Unternehmen Ausdruck verschafft: sie sind Symptom eines ungelösten Problems.

Die Globalisierungsdebatte fällt darüber hinaus nicht nur mit dem Ende des Ostblocks zusammen, auch die ‚Krise der Arbeitsgesellschaft‘ als Krise politischer Vergemeinschaftung hält an.¹⁶ Sie wirft eine für die Nationalstaaten grundsätzliche Frage auf: ist es weiterhin mit den Grundfesten politischer Vergemeinschaftung vereinbar, dass Bürger Einkommen über Erwerbsarbeit erzielen müssen, wenn seit dreißig Jahren bei steigender Wertschöpfung zugleich das dafür notwendige Arbeitsvolumen abgenommen hat (Schildt 2006), Arbeitslosigkeit als Ausdruck erfolgreichen Wirtschaftens und erfolgreicher Technologienutzung gedeutet werden kann? Diese Frage reicht ins unternehmerische Handeln hinein, da unternehmerische Entscheidungen daran gemessen werden, inwiefern sie dem normativen Konsens korrespondieren, genau das steht in Frage.

Die Interviews, die ich geführt habe, dienten angesichts dieser Krisenlage dazu herauszufinden, wie sie sich in der Wahrnehmung der Interviewees konstellierte. Ich adressierte sie als Krisendeuter, weil anzunehmen war, dass gerade sie über die Wandlungen gehaltvoll Auskunft geben konnten. Auch erhoffte ich mir Einsichten darein, welche Folge diese Gesamtlage für unternehmerisches Handeln zeitigt, von dem in sozial- wie in wirtschaftswissenschaftlichen Debatten behauptet wird, es sei nicht konstitutiv mit dem politischen Konsens ihrer Gemeinschaft gebunden.

Für die Gespräche hatte ich Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer ausgewählt, weil sie Gesamtverantwortung für ein Unternehmen tragen und niemand anderem diese Verantwortung zuschieben können. Weil hingegen die Unternehmensleitung sich auch praktisch zu verantworten hat, war zu erwarten, dass entsprechende Interviewees mit beiden Beinen auf dem Boden stehen und nicht Urteile ausgebildet haben, die mir ihrem Handeln nicht übereinstimmen. Für die Aussagekraft der Interviews ist das von großer Bedeutung.

Wie deuteten die Interviewees die Herausforderungen, von denen oben schon die Rede war und wo sehen sie besondere Probleme?

Ich möchte hier nun die Ergebnisse der Interviewanalysen summarisch darlegen. Am wenigsten überraschend ist der Jargon, der in ihren Ausführungen anzutreffen ist, gehören geläufige Deutungen und Ausdrücke der Globalisierungsdebatte zum allseits vertrauten Diskurs. Eine oberflächliche Auswertung, die nur nach diesen Kennwörtern die Interviews inhaltsanalytisch durchforstete, würde von daher eine Bestätigung für die gewaltige Bedeutung der „Globalisierung“ erhalten. Auffällig und überraschend sind dahingegen Ergebnisse, die eine sequenzanalytische Rekonstruktion zutage fördert, die nicht nur und vor allem das *Das*, sondern das *Wie* des *Das* analysiert.¹⁷

16 Diese Krise wird manchmal mit der These vom ‚Ende der Arbeit‘ verbunden, zu deren Widerlegung dann flugs die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen ins Feld geführt wird. Weder zielt die hier vorgebrachte Argumentation auf die Behauptung von einem wie auch immer gearteten ‚Ende der Arbeit‘, noch sagt der Einwand, der gegen diese Behauptung vorgebracht wird, etwas über die quantitativ abnehmende Bedeutung menschlicher Arbeitskraft für die Erzeugung standardisierter Güter und Dienste aus.

17 Zum Verfahren der objektiven Hermeneutik vgl. Oevermann (2000b).

Wider Erwarten ist eine klares Deutungsmuster darüber, dass Unternehmen radikal Partikularinteressen – also die Interessen des Unternehmens – zu verfolgen haben, bei den Interviewees nicht ausgebildet. Bei aller Selbstverständlichkeit eines internationalen, grenzenlosen Operierens unternehmerischen Handelns, wie es die Interviewees in ihren Ausführungen bezeugen, reicht diese Praxis nicht hin, um auch eine entsprechend klare Deutung dafür zu bilden, dass das vernünftige Verfolgen dieser Partikularinteressen in aller Radikalität gerechtfertigt ist. Gerade aufgrund der spezifischen Aufgabe als Unternehmer wäre zu erwarten gewesen, dass sie sich hier klar zu äußern in der Lage sind, Hemmnisse dargelegt und entsprechende politische Veränderungen zumindest entworfen werden können. Dies hätte keineswegs bedeutet, eine loyale Bindung an ihr Gemeinwesen aufzugeben. Vielmehr wäre es Ausdruck einer klaren Einschätzung dafür, welche Entscheidungen in ihre Zuständigkeit und welche in die der Politik gehören, die sie keinesfalls übernehmen können. Von einer klaren Artikulation dieser Problemlage, dem deutlichen Erkennen politischer und unternehmerischer Zuständigkeit für die Krisenbewältigung sind nur in einem der Interviews Hinweise zu finden. Radikalen Deutungen der Lage, in denen der Interviewer herausstellt, dass es nicht Aufgabe der Unternehmen sein kann, sozialpolitische Folgen unternehmerischen Handelns aufzufangen, begegnen die Interviewees mit Vorsicht, als wollten sie keinesfalls dem Unternehmer diese Freiheit zusprechen (Siehe das Zitat oben). Ihnen behagt es nicht, sich von den Folgen und damit auch von der Verantwortung für die gegenwärtige Lage entlastet zu sehen.

Das Dilemma, in das die Interviewees angesichts der politischen Auseinandersetzungen in Deutschland geraten, sind sie nicht in der Lage, deutlich zu benennen. Der Sache nach handelt es sich um einen einfachen Konflikt: sowohl Arbeitgeberverbände wie auch Politiker sprechen stets von der Aufgabe des Unternehmers, Neuerungen hervorzubringen und am Markt durchzusetzen. Damit artikulieren sie genau, worin die Berechtigungsbasis für die Vernutzung von Ressourcen besteht. Schumpeter hat dies auf die bekannte und prägnante Formel von der „schöpferischen Zerstörung“ gebracht. Das „permanente Säen“ (Werner 2005), das die Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg darstellt, kann sich aber nur entfalten, wenn der Konsens einer politischen Gemeinschaft und ihre politische Ordnung dieses Handeln auch prämiieren. In dem Moment nun, da Entscheidungen der Vergangenheit einen enormen Erfolg, d.h. Zuwachs an Wohlstand, erbracht haben, zugleich aber seit dreißig Jahren das Arbeitsvolumen in Jahresarbeitsstunden abnimmt, gerät das unternehmerische Bestreben in Gegensatz zu politischem Wollen (Friedl 2001: 103 ff.). Substituierung von Arbeitskraft wird in der öffentlichen Auseinandersetzung als Versagen gedeutet, weil im Schaffen von Arbeitsplätzen ein Zweck des Wirtschaftens gesehen wird. Nun sind aber das Schaffen von Neuerungen und das Schaffen von Arbeitsplätzen nicht mehr miteinander verknüpft. Dieser Widerspruch ist es, der die ‚Krise der Arbeitsgesellschaft‘ auszeichnet, in der die Anerkennung des Bürgers als Konstituens des Gemeinwesens mit seiner Arbeitsleistung verbunden wird. Wie nun die Reformdebatte seit einigen Jahren deutlich gemacht hat, können wir sogar soweit gehen zu sagen, dass heute an die Stelle eines erfüllten Berufslebens schon das Ziel getreten ist, überhaupt einen Beruf, treffender: einen Arbeitsplatz zu haben, der vor allem der Beschaffung von Einkommen dient, die öffentliche Auseinandersetzung wird von dieser Deutung beherrscht. Sie kommt einer Entwertung jeglicher Sachbindung im Beruf gleich, unterminiert damit auch den Zweck unternehmerischen Handelns, substantielle Innovationen zu fördern und am Markt durchzusetzen.

Den Ausführungen der Interviewees ist abzulesen, dass sie diesen Konflikt intuitiv wahrnehmen, keineswegs aber diese Wahrnehmung argumentativ heben können. Statt darzulegen, in welchem Handlungskonflikt sie sich befinden und eine politische Lösung zu fordern, bekunden sie strukturell eine Loyalität zum Wertekonsens. Einerseits schließen sie sich gängigen Thesen zur Globalisierung und der Loyalitätslosigkeit von Unternehmensführern an, zumindest in dem, *was* sie sa-

gen. Andererseits widersprechen sie in der Form, *wie* sie es sagen, dem Inhalt ihrer Äußerung. In einigen Passagen der Interviews argumentiert der Interviewer mehr im Sinne unternehmerischen Handelns, während der Interviewee bemüht ist, zu zeigen, dass sein Unternehmen etwas für Deutschland leiste – worauf es unternehmerisch jedoch gar nicht ankommt.

Schluss

Wie an einer oben zitierten Stelle zur Bedeutung von Erwerbsarbeit ablesbar, argumentieren die Interviewees entlang der normativen Aufladung von Erwerbsarbeit, die für die gesamte Diskussion der vergangenen Jahre signifikant ist. In manchen Sequenzen der Ausführungen tritt eine deutlich paternalistische Haltung zutage. Der Frage nach einer Stärkung der Autonomie der Bürger durch ein leistungsloses Grundeinkommen erteilen die Interviewees eine deutliche Absage, denn der Einzelne kann ihnen zufolge mit der Verantwortung als Bürger nicht allein gelassen, sie kann ihm nicht vollständig in die Hand gegeben werden. Auch damit folgen sie ganz dem Tenor der Auseinandersetzungen, obwohl sie eine solche Lösung als Entlastung deuten könnten, denn sie befreite Unternehmen von der Verantwortung, Arbeitsplätze schaffen zu sollen.

Wir haben es hier nun aber nicht mit einem Paternalismus zu tun, der unter Bedingungen eines fehlenden Sozialstaats noch angemessen war. Zwar lässt sich auch der gegenwärtige als Reaktion auf die dargelegte Krisenlage begreifen, doch während der genuine Paternalismus auf eine politische Ordnung antwortet, die dem Bürger noch keine soziale Absicherung gewährt (im 19. Jahrhundert), ist der gegenwärtige einer, der die erreichte Autonomie des Politischen unterläuft. Die Interviewees müssten im Grunde auf die Krisenlage mit einer politischen Forderung antworten, dem Einzelnen eine Absicherung zu schaffen und die Folgen unternehmerischen Handelns aufzufangen – das wäre naheliegend. Der gegenwärtig anzutreffende regressive Paternalismus deutscher Unternehmensführer zeugt, so können wir resümieren, von zweierlei: Er bringt die starke Bindung an Strukturen der Vergemeinschaftung, die auch für unternehmerisches Handeln konstitutiv sind, zum Ausdruck. Darüber hinaus wird deutlich, wie wenig ausgebildet ein Deutungsmuster radikaler Eigeninteresseverfolgung ist. Dieses hat nichts mit unternehmerischem Profitinteresse, dem Sklavendienst am Kapital oder Egoismus gemein, es wäre vielmehr das Komplement zur Ausformung einer souveränen Deutung von Autonomie der Lebenspraxis. Sie bezeugte sich auf der einen Seite in der Stellung des Bürgers als Souverän politischer Ordnung, auf der anderen Seite in der Anerkennung des radikalen Verfolgens partikularer Interessen, also dem unternehmerischen Handeln. Gegenwärtig jedoch werden dem unternehmerischen Handeln sozialfürsorgerische Aufgaben aufgebürdet, die es nicht zu tragen in der Lage ist, ohne seinen Zweck zu hemmen. Zugleich wird dem Bürger zu wenig zugetraut, wie an Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialreformen abzulesen ist.

Wir sehen, wie sich beides zusammenfügt. Wo kein Vertrauen in die Autonomie der Lebenspraxis in Gestalt der Loyalität der Bürger ausgeformt ist, wo also das Vertrauen in ihre Gemeinwohlbindung prekär ist, erhalten sich sowohl obrigkeitstaatliche wie paternalistische Deutungen entgegen der politischen Ordnung, die den Bürgern eine Souveränität längst zuschreibt und sie ihnen abfordert. Deutungsmuster und institutionelle Ordnung klaffen hierbei weit auseinander. Obwohl also die Souveränität eine Tatsache ist, steht sie den Deutungen nach unter obrigkeitlichem Vorbehalt im Selbstverständnis der politischen Gemeinschaft. Diskussionen über Corporate Social Responsibility, Corporate Governance und wie die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft heißen mögen, verschleiern nur, dass es bei diesen Fragen um solche geht, die einer kollektiv verbindlichen Entscheidung bedürfen und Verantwortung dort verlangen, wo sie auch effektiv getragen werden

kann. „Soziale Verantwortung“, die Unternehmen übernehmen sollen, führt zu einer Zweckentfremdung des Wirtschaftens in Zeiten demokratischer Nationalstaaten. Politisches wie unternehmerisches Handeln werden davon gleichermaßen geschwächt.

Literatur

- Beckert, Jens (2007), „Die soziale Ordnung von Märkten“, *MPfjG Discussion Paper* 07/6.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976), „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“, in: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, Frankfurt, S. 42-64.
- Dahrendorf, Ralf (2005), „Deutsche Illusionen. Die Macht des Nationalstaates und die Grenze der europäischen Idee: Ein Gespräch mit Lord Ralf Dahrendorf, der zu seinen intellektuellen Anfängen zurückkehrt und eine Forschungsprofessur am Wissenschaftszentrum Berlin übernimmt“, in: *Die Zeit* 5, http://www.zeit.de/2005/05/Interv_Dahrendorf, abgerufen am 11. November 2008.
- Friedl, Gerhard (2001), *Rückblenden in die Zukunft. Begegnungen mit der Politik*, München: Olzog Verlag.
- Furet, Francois (1997), „Lärm der Ratlosen: ein französisches Rätsel. Gaullisten und Sozialisten wissen keinen Ausweg aus der Krise“, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 226, 1.10.1997, S. 19.
- Gärtner, Christel (2000), Eugen Drewermann und das gegenwärtige Problem der Sinnstiftung. Eine religionssoziologische Fallanalyse, Frankfurt: Humanities Online.
- Granovetter, Mark (1985), „Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness“, in: *American Journal of Sociology*, 91, 1985, H. 3: 481-510.
- Hardorp, Benediktus (2008), *Arbeit und Kapital als schöpferische Kräfte. Einkommen und Besteuerung als gesellschaftliches Teilungsverfahren*. Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe (TH), Band 16, Karlsruhe Universitätsverlag 2008 (auch online verfügbar: <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/1000008461>).
- Heckel, Stefan (2005), *Innovatives Berufshandeln*, Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- Kutzner, Stefan (2004), *Legitimation der Sozialstaatlichkeit: theoretisches Modell und Fallanalysen zur Durchsetzung der staatlichen Alterssicherung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*, Frankfurt/M., Habilitationsschrift.
- Liebermann, Sascha (2002), *Die Krise der Arbeitsgesellschaft im Bewusstsein deutscher Unternehmensführer. Eine Deutungsmusteranalyse*, Frankfurt: Humanities Online.
- Liebermann, Sascha (2008), „Politische Vergemeinschaftung, Autonomie der Bürger und soziale Sicherung. Zum strukturellen Passungsverhältnis von demokratischem Nationalstaat und bedingungslosem Grundeinkommen“, in: Bonvin, Jean-Michel/ Kutzner, Stefan/ Nollert, Michael (Hrsg.): *Erwerbsarbeit und Armut*, Zürich.
- Liebermann, Sascha/ Loer Thomas (2008), „Der Beitrag des Unternehmens zum Gemeinwohl ist die Wertschöpfung“, in: Werner, Götz W. / Dellbrügger, Peter (Hrsg.), *Wa(h)re Moral – ein gutes Geschäft!? Woran orientiert sich authentisches unternehmerisches Handeln?*, Karlsruhe.
- Loer, Thomas (2007), *Zum Begriff der Region. Eine soziologische Bestimmung anhand der Rekonstruktion des Falles Ruhrgebiet*, Stuttgart 2007.

- Loer, Thomas (2008), „Über Normen – zu Begriff und Sache, nebst einigen Bemerkungen über Normalität“, in: Willems, Herbert (Hrsg.), *Lehr(er)buch Soziologie. Eine systematische Einführung in die pädagogische Ausbildung und Berufspraxis*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Mackert, Jürgen (2006), *Staatsbürgerschaft. Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Marx, Karl (1961), *Zur Kritik der Politischen Ökonomie* (Marx-Engels-Werke Bd. 13), Berlin.
- Oevermann, Ulrich (1995), „Ein Strukturmodell von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit“, in: Monika Wohlrab-Sahr (Hrsg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*, Frankfurt: Campus, 1995. S. 27-102.
- Oevermann, Ulrich (1996), „Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns“, in: Combe, Arno/ Helsper, Werner (Hg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (2000a), „The analytical difference between community („Gemeinschaft“) and society („Gesellschaft“) and its consequences for the conceptualization of an education for European citizenship“, in: *Developing Identities in Europe: citizenship education and higher education. Proceedings of the second Conference of the Children's Identity and Citizenship in Europe*, Thematic Network Project, University of Athens, May 2000, London: CiCe., 2000, pp. 37-61.
- Oevermann, Ulrich (2000b), „Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis“, in: Klaus Kraimer (Hg.), *Die Fallrekonstruktion*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Oevermann, Ulrich (2001), „Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung“. In: *Sozialer Sinn*, Heft 1, S. 35-82.
- Parsons, Talcott (1954), „The Motivation of Economic Activities“, in: *Essays in Sociological Theory*, The Free Press, S.50-68.
- Schildt, Gerhard (2006), „Das Sinken des Arbeitsvolumens im Industriezeitalter“, *Geschichte und Gesellschaft*, Heft 2006/32.
- Ulrich, Peter (2008), *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern 2008.
- Weber, Max (1964), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Weber, Max (1988a), „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, in: Weber, Max, *Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie I*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Weber, Max (1988b), „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“, in: Weber, Max, *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Werner, Götz W. (2004), „Immer am Säen“, in: *a tempo. sechzig, Konzepte für Deutschland XI*, 12, http://www.a-tempo.de/index_main.html, abgerufen am 11. November 2008.
- Werner, Götz W. (2005): „Die Wirtschaft befreit die Menschen von der Arbeit“, Interview mit Götz Werner, in: *Stuttgarter Zeitung*, Nr. 150, 2. Juli 2005, S. 13.
- Werner, Götz W. (2008), *Einkommen für alle* (mit aktuellem Nachwort), Lübbe.
- Leibfried, Stephan/ Zürn, Michael (2008), „The State of the State. Der Nationalstaat ist passé – aber was kommt danach?“, in: *WZB-Mitteilungen* 121, 2008, S. 7-10.

Angaben zum Autor

Sascha Liebermann (*1967), Dr. phil (Soziologie), Wissenschaftlicher Assistent an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund; Studium der Philosophie (M.A.), Soziologie und Psychoanalyse an der J.W.G-Universität in Frankfurt am Main.

Dr. Sascha Liebermann
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Soziologie insb. Arbeitssoziologie
Universität Dortmund
44221 Dortmund
Tel.: +49 (0) 231 755 32 98
Fax: +49 (0) 231 755 32 93
Sascha.Liebermann@uni-dortmund.de